

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Kirchberg vom**  
**30.07.2020 in der Stadthalle Kirchberg**

**Anwesend:**

Stadtbürgermeister Werner Wöllstein als Vorsitzender

1. Beigeordneter Manfred Kahl
2. Beigeordneter Andreas Benke
3. Beigeordneter Katharina Monteith

**Die Ausschussmitglieder:**

Eric Müller  
Wolfgang Krämer als Vertreter für Jürgen Tappe  
Roberto Iannitelli  
Angelika Schwaab  
Axel Weirich  
Claudia Dillmann-Stipp  
Hans-Peter Kemmer  
Linda Kemmer  
Hans-Dieter Aßmann  
Sascha Wieß  
Rudolph Windolph

**Es fehlten:**

./.

**Ferner anwesend:**

Ratsmitglied Ernst-Ludwig Klein  
Ratsmitglied Udo Schreiber

**Von der Verwaltung anwesend:**

Amtsinspektorin Jutta Holl  
Harald Schäfer, stellvertr. Fachbereichsleiter FB 4 (TOP 1)  
Michael Gutenberger, Leiter des Jugendamtes bei der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis (TOP 1)

**Beginn der Sitzung: 19.05 Uhr**  
**Ende der Sitzung: 21.35 Uhr**

Der Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

## TOP 1 Kita-Neubau in Kirchberg – Sachstandsbericht und Diskussion

Michael Gutenberger, Leiter des Jugendamtes bei der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis, wurde ausdrücklich beigeladen, um Erläuterungen zum Thema geben und Fragen beantworten zu können.

### Abstimmungsergebnis: 1-stimmiger Beschluss

Stadtbürgermeister Wöllstein gab einen Rückblick über die Entwicklung der Sanierungsplanungen am katholischen Kindergarten bis zur heutigen Situation. Nach Feststellung des Sanierungsbedarfs im Mai 2018 und der Übernahme der Bauträgerschaft durch das Bistum Trier wurden verschiedene Alternativen für die Durchführung erörtert. Aufgrund der zeitlichen Planung folgte durch die Kita gGmbH dann auch die zeitige Auslagerung des Kindergartens in die Stadthalle für die Zeit der Bauarbeiten. Nicht vorhersehbare Ereignisse (Erkrankung Bauverantwortlicher beim Bistum, neuer Planer Haustechnik, brand-schutztechnische Anforderungen, Einschaltung eines neuen Statikers) führten zu einer enormen zeitlichen Verzögerung. In absehbarer Zeit sei nicht damit zu rechnen, dass der Kindergarten aus der Stadthalle wieder in das Kindergartengebäude „Auf der Schied“ einziehen kann. Hinzu kommt die im neuen Kita-Gesetz ab 2021 geforderte Bereitstellung weiterer, nach derzeitigen Bedarfsberechnungen insgesamt zusätzliche 130 Plätze.

Stadtbürgermeister Wöllstein verdeutlichte, dass die Stadt Kirchberg bei der bisherigen Diskussion in den kommunalen Gesprächen eine Vorreiterrolle inne hatte, die Verantwortung dagegen trägt die katholische Kita gGmbH.

Er stellte nachstehende Alternativen vor:

1. Sanierung der katholischen Kita und Neubau einer 4-Gruppen-Kita auf dem Grundstück der Kath. Kirchengemeinde neben der Kita „Gänsacker“  
Kosten: anfangs 350.000 €, Mehraufwand und Barrierefreiheit: 1.493.000 €
2. Neubau einer 8-Gruppen-Kita in **förderfähiger** Modulweise am gleichen Standort (positive Bauvoranfrage der Kreisverwaltung als untere Bauaufsichtsbehörde liegt bereits vor!), Kostenschätzung: 4.550.000 €
3. Neubau zweier 4-Gruppen-Kitas an unterschiedlichen Standorten (Grundstück der Kath. Kirchengemeinde neben Kita „Gänsacker“ und der im städtischen Eigentum befindliche Bismarckgarten an der K3)  
Kostenschätzung je 4-Gruppen-Kita: ca. 3.150.000 €

Die Ausschuss-Mitglieder hatten bereits mit der Einladung die als Anlage 1 zu dieser Niederschrift beigefügte Kostenschätzungen erhalten.

Der Vorsitzende sah in einem 8-Gruppen-Kita-Neubau die schnellste und wirtschaftlichste Lösung, zumal diese gegenüber der Sanierung und Neubau einer 4-Gruppen-Kita mit lediglich ca. 100.000 Euro teurer wäre und die Ortsbürgermeister des Kindergartenbezirks bereits Zustimmung signalisiert hätten. Dies müsse aber in den Ortsgemeinderäten jedoch noch beschlossen werden. Bei dieser Variante sei mit einer Bauzeit ab Beschlussfassung von ca. 30 Monaten zu rechnen.

Bei nachzeitigem Stand zu erwartenden Zuschüsse von ca. 0,5 Mio € und einer späteren Klärung bezüglich der Trägerschaft stellte der Vorsitzende die vorgetragenen Punkte zur Diskussion.

Tenor der nachfolgenden intensiven Aussprache war in erster Linie die im Verhältnis zur Sanierung des Kath. Kita-Gebäudes einschließlich des ohnehin erforderlichen 4-Gruppen-Kita-Neubaus stehende wirtschaftlicher erscheinende Variante eines Neubaus von zwei 4-Gruppen-Kitas oder einer 8-Gruppenkita.

Wolfgang Krämer, CDU, sah die Sanierung wegen der hohen Kosten und der nicht überschaubaren zeitlichen Beendigung der Sanierungsarbeiten und des hohen zeitlichen Drucks seitens der Stadt Kirchberg für erledigt an. Er beanstandete die von der Kirchengemeinde beabsichtigte Abgabe der Bauträgerschaft, nicht aber der Abgabe der Trägerschaft selbst. Ziel der Stadt müsse ein kommunaler Neubau sein. Hierbei erscheine ihm der Neubau eines 8-Gruppen-Kiga-Gebäudes als wirtschaftlichste und schnellste Lösung.

SPD-Fraktionssprecher Axel Weirich äußerte Bedenken, eine Entscheidung als Empfehlung an den Stadtrat abzugeben. Er sah die Trägerschaft gleichwohl für wichtig an und wies darauf hin, dass weitere Prüfungen und Entscheidungen ihre Zeit benötigen würden. Er schlug vor, auch darüber nachzudenken, ob eine Erweiterung des Kindergartens in Kappel um 2-Gruppen eine Alternative wäre, da dort bereits ein gemeindeeigenes Grundstück vorhanden ist. Im Hinblick auf eine angedachte Wohnbebauung südlich der Simmerner Straße stand er der Variante mit der Ansiedlung der Kita im Bismarckgarten positiv gegenüber, wobei auch er die Trägerschaft ausschließlich bei der Stadt sah.

Harald Schäfer informierte darüber, dass insbesondere die Nachfrage nach Plätzen für Kinder unter 2 Jahren stetig steigt. Das Land fördert von den 130 zusätzlich zu schaffenden Kita-Plätzen nur 40 Plätze mit 487.500 €. Die Sanierung von Bestandsgebäuden wird nicht gefördert, ebenso keine „Ersatzbauten“.

Bei der Bedarfsplanung wurde – so Michael Gutenberger, Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis – mit Blick auf die kommenden 3 Jahre im Kindergartenbezirk Kirchberg ein Bedarf ohne Neubaugebiete von 7-8 Gruppen berechnet. Er sah alle vorgestellten Varianten für akzeptabel, wobei die Förderungen trotz unterschiedlichen Berechnungsmethoden in etwa gleich bleiben würden (höhere Landesförderung – geringere Beteiligung Kreis; niedrigere Landesförderung – höhere Kreisförderung). Jedes Modell habe Vor- und Nachteile.

Herr Gutenberger gab zu beachten, dass, je größer eine Einrichtung würde, umso professioneller der Betrieb geführt werden müsse. Dies halte er wegen der ehrenamtlichen Tätigkeit der Ortsbürgermeister für schwierig. Um den Belangen der Kinder besser gerecht werden zu können, seien aus fachlich-pädagogischen Gründen kleinere Einrichtungen sinnvoller. Der Neubau von zwei separaten 4-Gruppen-Kitas eröffne zudem die größere Flexibilität, einerseits im Sinne der gewünschten Vielfalt der Bildungslandschaften durch ein Angebot mit unterschiedlichen Konzepten in der jeweiligen Kita, andererseits durch die Möglichkeit, bei Bedarf jedes Kita-Gebäude noch erweitern zu können.

Vorteil einer Trägerschaft durch einen freien Träger (z.B. Kirche) sei, dass deren Professionalität bei der Betriebsführung auch weiterhin gegeben wäre. Ohnehin erfordert das neue Kita-Zukunftsgesetz (ab Sommer 2021 in Kraft) eine professionelle Betriebsführung. Die Kostenkalkulation für einen 8-Gruppen-Kita-Neubau sah er allerdings für sehr ambitioniert.

Auf Anfrage des Ausschuss-Mitgliedes Rudolph Windolph, FWG, mit welcher Beteiligung durch das Bistum bei einer Neuerrichtung einer Kita gerechnet werden könne, informierte der Vorsitzende, dass die Gespräche mit dem Bistum noch laufen, gegenüber der Kreisverwaltung das Bistum jedoch erklärte habe, auf keinen Fall mehr bezahlen zu wollen, sondern eher weniger. Derzeit beträgt der Anteil des Bistums 35% bzw. an den Personalkosten sogar nur 10%. Das Bistum habe jedoch in allen Belangen die Entscheidungshoheit.

**Als Abschluss der umfangreichen Diskussionen stellte Wolfgang Krämer nachstehenden Antrag als Empfehlung an den Stadtrat zu Abstimmung:**

Der Kindergarten wird an einem Standort möglichst mit 7 Gruppen errichtet, damit der kurzfristige Bedarf schnellstmöglich gedeckt werden kann.

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen**

Ausschussmitglied Peter Kemmer (Mitglied im Verwaltungsrat der kath. Kirchgemeinde) nahm gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil und begab sich zuvor in den Zuschauerraum.

SPD-Fraktionssprecher Axel Weirich beanstandete die Beschlussfassung und erklärte sich mit der Verfahrensweise nicht einverstanden. Vorgegangen war die Zurückweisung seines nach dem Antrag von Wolfgang Krämer gestellten gegensätzlich lautenden Antrages.

## **TOP 2 Ausbau der K 11 (Metzenhausener Straße) in der Ortsdurchfahrt Kirchberg**

Der LBM Bad Kreuznach beabsichtigt im Auftrag des Landkreises Rhein-Hunsrück, die Kreisstraße K 11 in der Ortsdurchfahrt Kirchberg auszubauen. Mit dem Straßenbau sollen im Auftrag der Stadt Kirchberg auch Gehwege erneuert werden. Zur Erlangung des Baurechts wird ein Abstimmungsverfahren gemäß § 5 Abs. 4 Landesstraßengesetz (LStrG) durchgeführt.

Der Ausbau der K 11 beginnt aus Fahrtrichtung Metzenhausen hinter der DB-Strecke (Hunsrück-Bahn) und endet im Kreuzungsbereich K 11 / K 3 Oberstraße / Hauptstraße. Die Planung beinhaltet im Wesentlichen den Ausbau der K 11 auf eine Fahrbahnbreite von ca. 4,50 m bis 5,67 m. Der linksseitige Gehweg bleibt bis zur Kreuzung Kostenzer Weg / Am Osterrech unverändert. Von hier bis zum Bauende erfolgt im Bereich des Gehweges und der Parkbucht ein Austausch des Pflasters; rechtsseitig eine Erneuerung des Gehweges mit einer Mindestbreite von ca. 1,25 m. Die Bordanlage der Gehwege wird an den Querungsstellen für Fußgänger barrierefrei abgesenkt. Zudem sind taktile Leitelemente vorgesehen.

Für den Ausbau der Straße und des Gehweges ist ein Grunderwerb (ca. 4 m<sup>2</sup>) in geringem Umfang erforderlich. Die Verhandlungen zum Ankauf sollen von der Kreisverwaltung durchgeführt werden. Als Kaufpreis soll der Bodenrichtwert in Höhe von 75,00 €/m<sup>2</sup> angeboten werden.

### **Beschluss:**

Die Stadt Kirchberg erklärt sich im Rahmen der Straßenbaumaßnahme „Ausbau der Kreisstraße K 11“ innerhalb der Ortsdurchfahrt Kirchberg damit einverstanden, dass die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis, Ludwigstraße 3-5, 55469 Simmern, die erforderlichen Grunderwerbsverhandlungen führt und mit den Anliegern schriftlich oder persönlich in Kontakt tritt, um die Zustimmungserklärungen der Eigentümer zu der vorübergehenden Inanspruchnahme der Grundstücke oder zu einem Grunderwerb von Teilflächen zu erlangen. Der Kaufpreis für zu erwerbende Flächen wird auf 75,00 € je m<sup>2</sup> festgesetzt. Grundlage dieser Kaufpreisgestaltung ist der Bodenrichtwert für Flächen im Stadtgebiet.

Der Hauptausschuss stimmt der Gesamtmaßnahme zu und erteilt sein Einverständnis für die geplante vorübergehende Inanspruchnahme städteigener Grundstücke gemäß vorliegendem GE-Verzeichnis vom 25.11.2019.

**Abstimmungsergebnis: - einstimmig -**

## **TOP 3 Zuschussantrag des TuS Kirchberg für Reparaturmaßnahmen am Kunstrasenplatz**

Mit Schreiben vom 24.06.2020 beantragt der TuS Kirchberg einen Zuschuss zu den Kosten (6.138,02 €) für die Reparaturarbeiten am Kunstrasenplatz. Wie sich bei der Durchführung der Arbeiten herausstellte, musste die anfangs nur für Teilbereiche vorgesehene Absandung des Platzes doch in einem größeren Umfang durchgeführt werden. Hierdurch

haben sich die Kosten auf ca. 14.500 € erhöht. Ein entsprechender ergänzender Antrag wurde kurz vor dieser Sitzung vorgelegt.

Ausschussmitglied Krämer sprach sich wegen der seit der Herstellung erfolgten guten und aufwendigen Pflege des Kunstrasenplatzes durch den TuS Kirchberg für eine Unterstützung durch die Stadt aus. Die Kurzfristigkeit der bereits durchgeführten Maßnahme begründete sei dem zeitlichen Druck wegen des Trainings- und Spielbetriebes geschuldet, der nur ein kleines zeitliches Fenster für Reparaturarbeiten öffnete. Für die CDU-Fraktion schlug er eine Beteiligung in Höhe von 50% der Kosten vor.

In der folgenden regen Diskussion wurde mehrheitlich auf die bisherigen Unterstützungen des TuS Kirchberg durch die Stadt verwiesen. Beanstandet wurde, dass seitens des TuS Kirchberg genauso verfahren wurde wie bei der Förderung der Flutlichtanlage im vergangenen Jahr. Einerseits erhöhten sich nach Antragstellung deutlich die Kosten, andererseits sei nicht dargelegt, dass andere Fördermöglichkeiten, wie etwa durch den Sportbund, zuerst ausgeschöpft worden sind. Bei einer solchen Förderung würde sich wegen des dann noch verbleibenden geringeren Eigenanteils die Unterstützung durch die Stadt Kirchberg letztendlich reduzieren können.

Für die FWG-Fraktion schlug Rudolph Windoph vor, zu überlegen, der Vereinsförderung eine grundsätzliche Richtung zu geben und die Förderung mit einer Deckelung zu versehen.

**Ausschuss-Mitglied Axel Weirich beantragte:**

Mit dem Antrag wird sich wieder befasst, sobald vorrangige Fördermöglichkeiten ausgeschöpft und der Stadt Kirchberg nachgewiesen werden.

**Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 8 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen**

Damit war der Antrag abgelehnt.

**Für die CDU beantragte Wolfgang Krämer:**

Die Stadt unterstützt die Reparatur des Kunstrasenplatzes mit 50% der Gesamtkosten von ca. 14.600 €.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen**

**TOP 4 Mitteilungen und Verschiedenes**

- a) Zur Erweiterung des Notkindergartens in der Stadthalle Kirchberg soll für einen Zeitraum von ca. 2 Jahren eine Containeranlage auf einer gepflasterten Fläche vor der Stadthalle erstellt werden. Die Container sollen der aktuellen EnEV entsprechen. Bei der Ausschreibung wurde auf eine Kindgerechte Ausführung der Anlage geachtet. Der Vorsitzende unterrichtete darüber, dass die Leistung beschränkt ausgeschrieben und insgesamt an fünf Firmen per E-Vergabepattform versendet wurde. Zum Abgabetermin am 18.06.2020 um 14.00 Uhr lagen fristgerecht zwei Angebote vor. Die eingegangenen Angebote seien technisch und rechnerisch geprüft. Ein Angebot musste wegen fehlender LV Position sowie geänderter LV Position von der Wertung ausgeschlossen werden. In der Stadtratssitzung am 13.08.2020 soll die Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrages in Höhe von ca. 75.000 € erfolgen.
- b) Ausschussmitgliedes Robert Iannitelli fragte, ob die Einbahnstraßenregelung in der Gartenstraße als dauerhafte Lösung angedacht sei. Einige Ein- bzw. Ausfahrten zu Wohngrundstücken haben sich hierdurch erschwert. Der Vorsitzende erklärte, dass es bei dieser Regelung bleiben dauerhaft soll.

Die Einbahnregelung dient in der Hauptsache dem Schülerverkehr an der KGS sowie der Hol- und Bringsituation der Grundschüler. An der Wohnanlage „Betreutes Wohnen“ wird jedoch noch ein entsprechendes Verkehrsschild aufgestellt.

- c) Unverständnis herrschte in Bezug auf die Nichtöffnung des Freibades in Kirchberg in diesem Sommer. Hierdurch bedingt bestünden Befürchtungen, dass dies der Beginn einer geplanten gänzlichen Schließung sei, zumal das Freibad in Gemünden nunmehr mit viel Geld saniert werden soll.

Der Vorsitzende erklärte, dass seitens des Verbandsbürgermeisters zugesagt wurde, im Haushalt 2021 für die Sanierung des Freibades in Kirchberg 250.000 € vorzusehen. Zudem wird das Freibad durch die neue Heizanlage des sanierten Hallenbades bereits versorgt. Eine Schließung sei keineswegs angedacht.

- d) Auf Anfrage, warum der Brunnen auf dem Marktplatz bereits seit ca. 6 Wochen kein Wasser mehr führt, erklärte der Vorsitzende, dass dies technische Gründe habe. Die Firma wird trotz mehrfacher Aufforderung nicht tätig. Er bleibt aber an der Sache dran.

*gez. Werner Wöllstein*

---

Werner Wöllstein, Stadtbürgermeister

*gez. Jutta Holl*

---

Jutta Holl, Schriftführerin